

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „FWK - Feuerwehr Kämpfelbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach hat in öffentlicher Sitzung am 01.12.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „FWK – Feuerwehr Kämpfelbach“ im Regelverfahren aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 01.12.2025 wurde der Vorentwurf zum genannten Bebauungsplan gebilligt und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist die Darstellung im
zeichnerischen Teil des Vorentwurfs des
Bebauungsplans in der Fassung vom
20.11.2025

Der Bebauungsplan umfasst folgende Grundstücke:

Flst. Nr. 4761, 4762, 4763, 4764, 4765, 4769, 4769/1, 4769/2, 4970 (Teilbereich)
Maßgeblich ist die Darstellung im zeichnerischen Teil.

Ziel und Zweck der Planung:

Für die Gemeinde Kämpfelbach ist der Bau eines neuen Feuerwehrstandorts erforderlich. Es erfolgte eine Wettbewerbsausschreibung und der Siegerentwurf ist Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplan. Zur Realisierung des geplanten Feuerwehrstandorts ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ort und Dauer der Auslegung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung wird

vom 10.12.2025 bis einschließlich 15.01.2026

Während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Kämpfelbach, Rathaus Bilfingen, Bauamt. öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfirst können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kämpfelbach Bauamt, E-Mail Bauamt@kaempfelbach.de abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§4a Abs. 5 BauGB).

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.kaempfelbach.de/>) unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen abgerufen werden.

Kämpfelbach, den 08.12.2025

Gez.

Thomas Maag